Anlage Nr. 3: Kriterien für den Nachweis von 30 ECTS-Kreditpunkten für den Zugang zum Masterstudiengang Hebammenwissenschaft (M.Sc.)

Studieninteressierte, die einen akkreditierten Bachelorabschluss an einer Hochschule oder einer Berufsakademie im Umfang von mindestens 180 ECTS vorweisen können, können einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung der im Folgenden dargestellten und nachgewiesenen Qualifikationsleistungen.

1. Einschlägige Berufserfahrung:

Mindestens 12-monatige Berufstätigkeit im Umfang von mind. 50 v. H.

= 15 ECTS Kreditpunkte

2. Zusätzliche Studienleistungen:

Nachweis zusätzlicher ECTS-Kreditpunkte durch Lehrveranstaltungen mit fachwissenschaftlichem Bezug in akkreditierten Hochschulstudiengängen, die außerhalb des jeweils ausgewiesenen Bachelorabschlusses erworben wurden= entsprechend der jeweils nachgewiesenen Höhe der ECTS-Kreditpunkte. Hierzu zählen Lehrveranstaltungen insbesondere folgender Themengebiete:
Akademisches Schreiben, Epidemiologie, Erziehungswissenschaften/Pädagogik, Ethik, Forschungsmethodik (quantitativ oder qualitativ), Gesundheitsökonomie, Gesundheitswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Soziale Arbeit, Medizin (Schwerpunkt Frauen- oder Kindergesundheit), Psychologie.

Fort-/Weiterbildung:
Nachweise von Fort- und Weiterbildungen, die jeweils mindestens 30 Zeitstunden bzw. 40 Unterrichtseinheiten umfassen und durch überwiegend akademisch ausgebildete Dozierende erfolgte,

= jeweils1 ECTS-Kreditpunkt.

Dabei kann für jede Fort- und Weiterbildung mit einem Stundenumfang von mind. 30 Stunden fortschreitend 1 ECTS-Kreditpunkt angerechnet werden.

Anerkannt werden insbesondere absolvierte Zertifikatskurse und Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen:

Praxisanleitung: 310 Stunden (entspricht 10 ECTS)

Familienhebamme (Landescurriculum NRW): 400 Stunden (entspricht 13 ECTS)

Leitung einer pflegerischen Einheit: 576 Stunden (entspricht 19 ECTS)

Besuch einer Summer School/Winter School an einer Hochschule oder Universität mit thematisch einschlägigem Bezug zur Hebammenwissenschaft

Fachpublikationen:

a) Fachpublikation mit Erst- oder Letztautor*innenschaft in einer Fachzeitschrift (nicht peer-Review)

   = 5 ECTS-Kreditpunkte

b) Fachpublikation mit Erst- oder Letztautor*innenschaft in einer Fachzeitschrift (peer-Review)

   = 20 ECTS-Kreditpunkte

c) Fachpublikation ohne Erst- oder Letztautor*innenschaft in einer Fachzeitschrift (peer-Review)

   = 10 ECTS-Kreditpunkte

d) einen eigenständigen Beitrag bei einer fachbezogenen Tagung bzw. Kongress

= 10 ECTS-Kreditpunkte pro fachlichem Kongress- / Tagungsbeitrag

3. Forschungserfahrung:

a) Mindestens 6 Monate nachgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit als Wissenschaftliche Hilfskraft (oder in vergleichbarer Position) in einem Forschungs- oder Entwicklungsprojekt im Kontext gesundheitsbezogener Studiengänge im Umfang von mind. 3 Stunden pro Woche (durchschnittlich)

= 5 ECTS-Kreditpunkte

b) Mindestens 12 Monate wissenschaftliche Tätigkeit als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in in einem Forschungs- oder Entwicklungsprojekt

- bei einem Stellenumfang von mind. 25 % = 15 ECTS-Kreditpunkte
- bei einem Stellenumfang von mind. 50 % = 30 ECTS-Kreditpunkte bzw.
- bei einem Stellenumfang von mind. 25 % und mind. 24 Monate andauernder Tätigkeit = 30 ECTS-Kreditpunkte